

wegzugeben. Es wird sich aber, wie schon gedacht, zeigen, daß durch Beseitigung dieser Berechtigungen auch für die Berechtigten wesentliche indirecte Vortheile sich herausstellen werden. Einen Beweis ähnlicher Art hat die Stadt Schöneck bereits geliefert, denn eben weil für sie das bekannte Privilegium bestand, hat man an eine Erweiterung der Stadt nicht gedacht, da sich dasselbe auf eine gewisse Anzahl von Häusern beschränkte. Gewiß würde der Ort eher erweitert und seine Lage eher verbessert worden sein, wenn man nicht der Berechtigung wegen Anstand genommen hätte, diese Erweiterung eintreten zu lassen. Auch bei den fraglichen beiden Gemeinden zeigen sich ähnliche Nachtheile; denn in diesen Gemeinden befinden sich die Häuser, größtentheils auch die Wirthschaften in dem schlechtesten Zustande, und daran ist gewissermaßen die Berechtigung Schuld, indem die jetzigen Besitzer keine große Thätigkeit anzuwenden brauchen, um das Bedürfnis, was Andere nur mit Mühe und Noth erschwingen, zu befriedigen. Ich habe mir diese Bemerkungen nur erlaubt, um darzuthun, daß nicht allein für den Staatsfiscus, sondern auch für die Interessenten selbst ein wahrer Vortheil durch die Aufhebung solcher Verhältnisse erlangt wird.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand mehr das Wort nimmt, werde ich auf den Antrag der Deputation übergehen. Da aber die Frage eine Vorlage der hohen Staatsregierung betrifft, so wird die Abstimmung durch Namensaufruf erfolgen.

Nach dem Abtreten der Herren Staatsminister v. Zeschau und v. Mostiz-Ballwitz fährt der

Präsident D. Haase fort: Der Antrag der Deputation lautet, wie folgt: „Es möge die Ständeversammlung die Veränderungen genehmigen, welche in der Periode von 1836 — 1838 mit dem Staatsgute vorgenommen worden sind, dabei

aber den Wunsch aussprechen, daß künftig auf eine möglichst strenge Sonderung desselben gehalten werde, was dem Domainenfonds zu- oder abzurechnen ist.“ Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird von sämtlichen 66 anwesenden Mitgliedern bejaht. — Es waren zugegen Secr. D. Schröder, Secr. Hensel, v. Standfest, Winkler, Eckhardt, Kasten, Heyn, Zenker, Hauswald, D. v. Mayer, Eisenstuck, Mahlenbeck, v. Arnim, Claus (aus Chemnitz), Kölbinger, Koful, Reiche-Eisenstuck, Poppe, Speck, Sahrer v. Sahr, Schlegel, Pehold, Puttrich, Hänkschel, Wehle, v. Hartmann, Niehle, Oberländer, Walther, Steiger, Gruble, Georgi (aus Bschorlau), v. Waghdorf, Todt, Klien, v. Dypel, Hübner, v. Leipziger, D. Plakmann, Scholze, Graf v. Ronnow, Döhler, Schmidt, Scheidthauer, Zimmermann, Müller, Seidel, Klinger, Römer, Erchenbrecher, Rost, Meisel, Kirmse, Rothe, Schäffer, Sachse, Wieland, Schwabe, Georgi (aus Mylau), Schwarzenberg, v. Friesen, Braun, Frenzel, Siegert, v. d. Planitz, Präsident D. Haase.

Nach dem Wiedereintritt der Herren Staatsminister wird das Resultat der Abstimmung denselben von dem Präsidenten bekannt gemacht, und da auf der heutigen Tagesordnung sich weiter kein Gegenstand befindet, so schließt der Präsident $\frac{3}{4}$ 2 Uhr die öffentliche Sitzung, und ladet die Mitglieder der Kammer ein, sich morgen Vormittag Punkt 10 Uhr wieder einzufinden. Auf die Tagesordnung bringt derselbe 1) den anderweiten Bericht der ersten Deputation, über den Gesekentwurf, die Belastung und Radfelgenbreite des Frachtfuhrwerks auf den Chaussees betreffend; 2) den Bericht der dritten Deputation über mehre Petitionen, die Eröffnung und Benutzung der Elbbrücke bei Riesa für den allgemeinen Verkehr, und 3) den Bericht der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes wegen Einführung einer Todtenschau und Anlegung von Leichenkammern betreffend.